

Institut für Zoologie, Tierärztliche Hochschule Hannover
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT), AK 11 Pferde

Stressbelastung von Pferden in Karnevalsumzügen

W. Bohnet

Einleitung

Seit langem wird von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen der Einsatz von Pferden in Festumzügen kritisiert. Gründe, die hierbei angeführt werden, sind unter anderem die Belastung der Pferde durch laute Musik, Werfen von Gegenständen und häufiges Anhalten des Zuges. Weiterhin wird kritisiert, dass die Pferde auf die auf sie einwirkenden stressverursachenden Reize nicht vorbereitet oder trainiert werden und sie daher sediert werden müssen, um die an sie gestellten Anforderungen bewältigen zu können.

Im November 2016 veröffentlichte die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) ein Merkblatt zum „Einsatz von Pferden bei Festumzügen“ (TVT 2016). Inhalte des Merkblattes wurde bei den Karnevalsumzügen im Jahr 2017 von den zuständigen Veterinärämtern für die notwendigen Genehmigungen herangezogen. Beim Kölner Rosenmontagsumzug konnte aufgrund der großen Anzahl der Pferde (ca. 500 Pferde) eine Überprüfung hinsichtlich einer möglichen medikamentösen Gabe von Beruhigungsmitteln nur stichpunktartig erfolgen (30 Pferde). Bezüglich des Trainings bzw. der Gewöhnung der Pferde an die während des Festzugs auf sie einwirkenden Stressoren, musste auf die Aussagen der Veranstalter vertraut werden.

Trotz der im Vorfeld durchgeführten tierärztlichen Überprüfung der am Rosenmontagsumzug teilnehmenden Pferde, brach auf dem Kölner Umzug ein Pferd während des Umzugs zusammen. Einen ähnlichen Vorfall gab es auf dem Rosenmontagsumzug in Eschweiler. In Bonn ging ein Pferdegespann durch. Dabei wurden die Pferde und zwei Menschen verletzt.

Im Jahr 2018 wurden in Köln 9 statt bisher 2-4 Tierärzte eingesetzt, um stichprobenhaft Blutproben von den Pferden im Hinblick auf Beruhigungsmittel zu nehmen. Alle Pferde, die am Umzug teilnehmen sollten, mussten eine geführte Gelassenheitsprüfung (GHP) nach Vorgaben der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung) bestehen und die Reiter mussten einen Reiterpass (vorher: 35 Reitstunden), die Fahrer einen Kutschenführerschein vorweisen. Durch diese Maßnahmen verringerte sich die Anzahl der beim Kölner Rosenmontagsumzug eingesetzten Pferde im Jahr 2018 auf 388 Pferde. Aber auch durch diese Maßnahmen konnte beim Rosenmontagsumzug 2018 in Köln nicht verhindert werden, dass ein Kutschgespann mit zwei Pferden durchging und dadurch vier Menschen verletzt wurden. Auslöser war aller Wahrscheinlichkeit nach das Werfen eines Gegenstandes aus der Zuschauermenge. Der Verursacher konnte nicht ermittelt werden.

Beurteilung der in den Karnevalsumzügen 2017 eingesetzten Zug- und Reitpferde

Nach den Umzügen 2017 wurde von der Tierrechtsinitiative Köln eine Anfrage an die TVT AK 11 Pferde (Vorsitz: Dr. A. Franzky) gestellt, ob es möglich wäre, auf Grundlage von Videoaufnahmen und Fotomaterial eine tierschutzfachliche Einschätzung der Stressbelastung der eingesetzten Pferde zu erstellen. Dieses Projekt wurde daraufhin am Institut für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) der Tierärztlichen Hochschule durchgeführt und durch die Hans-und-Helga-Maus-Stiftung finanziell unterstützt.

Uns standen knapp 12 Stunden Videoaufnahmen der Karnevalsumzüge aus 2017 von sechs Veranstaltungsorten (Kölner Rosenmontagsumzug, Köln Nippes, Köln Ehrenfeld, Köln Dellbrück, Bonner Rosenmontagsumzug, Bonn Beuel) zur Verfügung. Diese wurden hinsichtlich des Verhaltens der Pferde von der Ankunft an den Aufstellplätzen bis zum Ende des Zuges und belastungsrelevanter Aspekte, die während der Umzüge auf die Pferde einwirkten, ausgewertet.

Reit- und Zugpferde waren in den ausgewerteten Szenen ungefähr gleich vertreten (Reitpferde 50,5 %, Zugpferde 49,5 %). Darunter waren 58 % Pferde vom Warmblut-Typus, 39,6 % Pferde vom Kaltblut-Typus und 2,4 % Ponys.

Es fielen insbesondere folgende Aspekte auf, die zu einer Stressbelastung der Pferde beitragen können:

- Einsatzzeiten der Pferde hinsichtlich Futteraufnahme, Wasseraufnahme und Harnabsatz
- Lärmbelastung durch Musikkapellen im direktem Umfeld der Pferde und durch externe Beschallung
- Beanstandungen der Ausrüstung von Reit- und Zugpferden
- Schnelle Bewegungen durch Werfen von „Kamelle und Strüßjer“ vom Reiter aus und Werfen von Gegenständen aus dem Publikum
- Einsatz von Pferden mit schlechter Konstitution und Gesundheitszustand
- Fehlende soziale Sicherheit durch Reiter, Fahrer oder Begleitpersonen, da die Pferde für den Umzug ausgeliehen werden

Obwohl bereits im Merkblatt der TVT von 2016 gefordert wird, die Pferde möglichst weit entfernt von Musikkapellen im Zug zu platzieren, stellten wir in unseren Untersuchungen fest, dass bei den Umzügen im Jahr 2017 knapp 14 % der Pferde ihre Position entweder direkt vor oder hinter einer Kapelle hatten. Davon trugen acht Reitpferde einen Musiker (Pauke/Trommel, Trompete/Fanfare), und ein zwei Pauken ziehendes Pony (sog. „Paukenpony“) ging an der Spitze einer Kapelle. Aber auch die Lärmbelastung durch die Beschallung im Bereich der Tribünen über die mehrstündige Dauer des Umzugs ist nicht zu vernachlässigen. Uns liegt ein Foto vom Kölner Rosenmontagsumzug vor, auf dem die Lautstärke eingeblendet wurde: der Mittelwert lag bei 98 dB, der höchste Wert bei 113 dB. Bei 110 dB ist die Schmerzgrenze für den Menschen erreicht. Da die Hörbereiche des Menschen und des Pferdes vergleichbar sind, liegt die Annahme nahe, dass die Pferde ebenfalls durch die dauerhaft hohe Lautstärke belastet werden.

Bei den Zugpferden hatten 34 % eine Kunt-Anspannung, 66 % eine Brustblatt-Anspannung. Das Kuntgeschirr ist grundsätzlich besser geeignet für das Ziehen großer Lasten, da es eine größere Auflagefläche aufweist. *Auch kann das Pferd beim Anhalten die Last des Wagens besser aufhalten.* Die Brustblatt-Anspannung ist für das Ziehen leichter Wagen geeignet. Beim Ziehen schwerer Lasten drückt das Brustblatt die Brust zusammen und drückt mit seiner oberen Kante auf die Luftröhre. Bei der Beurteilung der jeweiligen Anspannungsart spielen nicht nur die Größe/das Gewicht der Kutsche und das Gewicht der Zuladung (Personen oder Aufbauten auf der Kutsche) eine Rolle, sondern auch, dass es während des 3-stündigen Umzugs zu häufigem Anhalten und wieder Anfahren kommt. Zugpferde mit Hintergeschirr können beim Anhalten die Last des Wagens besser aufhalten. Ein solches Hintergeschirr konnte allerdings nicht bei allen Zugpferden festgestellt werden. Voraussetzung für alle Anspannungsarten ist, dass sie individuell auf das Zugpferd angepasst werden. Diesbezüglich stellten wir in unseren Untersuchungen Beanstandungen bei knapp einem Viertel (20,8 %) der Zugpferde fest.

Sowohl bei Zug- als auch bei Reitpferden wurde bei insgesamt 43 Pferden (8,7 %) die Zäumung beanstandet. Die Beanstandungen betrafen eine zu enge Verschnallung von Kehl- und Nasenriemen, nicht passende Zäumungen, nicht passende Gebisse und nicht fachgerechte Reparaturen an den Zäumungen.

Blendklappen (syn. Scheuklappen) werden traditionell bei Fahrpferden verwendet. Fachgerecht angebrachte Blendklappen müssen eine bestimmte Höhe in Bezug zum Pferdeauge aufweisen. Der Winkel (Abstand zum Pferdeauge) soll mindestens 45° betragen. Bei unseren Untersuchungen stellten wir fest, dass bei 34,7 % der Zugpferde mit Blendklappen diese zu eng am Pferdeauge lagen (Berührung der Wimpern). Auch bei fünf Reitpferden wurden Blendklappen eingesetzt. Bei allen lag der Winkel deutlich unter 45°.

In den Karnevalsumzügen Köln, Köln Ehrenfeld, Bonn und Bonn Beuel fielen insgesamt 48 Pferde mit schlechtem Allgemeinzustand auf. Darunter waren:

- 24 Pferde mit Verdacht auf Sedierung (Kennzeichen: ausgeschachteter/hängender Penis, Tiefhaltung von Kopf und Hals unter Rückenlinie, fast geschlossene Augen, hängende Unterlippe)
- 5 Pferde mit mäßigem bis schlechtem Ernährungszustand
- 8 lahrende Pferde
- 5 Pferde mit Hufschäden (4 Pferde mit chronischer Hufrehe, 1 Pferd mit blutender Wunde am Kronsaum)
- 6 Pferde mit sonstigen Krankheitsanzeichen (1 Pferd mit deutlichem Nasenausfluss, 4 Pferde mit je einem getrübbten Auge, 1 Pferd mit nur einem Auge)

Da uns vom **Kölner Rosenmontagsumzug 2017** die meisten Videosequenzen (n = 645) mit sechs Stunden Aufzeichnungszeit zur Verfügung standen, wurden diese verwendet, um das Verhalten der Pferde von der Ankunft an den Aufstellplätzen bis zum Ende des Zuges zu beurteilen. Für die folgenden Verhaltensauffälligkeiten wurde ein „Stress“-Score von 0 (keine dieser Verhaltensauffälligkeiten) bis 5 (Kombination aller Verhaltensauffälligkeiten) entwickelt:

- **Geschwitzt**
 - Starkes Schwitzen kann in Zusammenhang mit mangelndem Training, zu hohem Trag-/Zuggewicht oder Stress durch Umweltreize (Überforderung) auftreten
- **Auffälligkeiten Maul** (Kauen, Lecken, Schaumbildung)
 - **Kauen/Lecken steht in Zusammenhang mit Übersprungverhalten.** Schaumbildung am Maul kann in Zusammenhang mit einer zu engen Verschnallung des Zaumes bzw. einer starken Beizäumung stehen.
- **Ohrenspiel**
 - Kein oder wenig Ohrenspiel wird in diesem Zusammenhang als relevant bewertet, da deutliches Ohrenspiel in diesem Zusammenhang (Musik, Rufe/Singen von Personen, geworfene Gegenstände) zu erwarten wäre. **Kein / wenig Ohrenspiel kann daher auf Überforderung / Apathie hindeuten.**
- **Kopfschlagen**
 - Steht in Zusammenhang mit **Übersprungverhalten.**
- **Trippeln**
 - Gehen auf der Stelle in hoher Frequenz.

Dieser Score wurde auf **140 Pferde** angewendet, die in zwei oder mehr Phasen des Zuges (Aufstellung, Zugbeginn, Zug, Zugende) beurteilt werden konnten. Es zeigte sich, dass **24% der Pferde zwar keine Veränderung im Verlauf des Zuges zeigten, 46% dieser Pferde aber durchgängig den Score 2 aufwiesen.** Von den übrigen Pferden zeigten 44% eine Steigerung um einen Score, 21% einen Anstieg um 2 Scores, 10% einen Anstieg um 3 Scores und 1% der

Pferde einen Anstieg um 4 Scores (2 Zugpferde). Nur bei einem von 140 Pferden konnte keine der aufgeführten Verhaltensauffälligkeiten beobachtet werden.

Stellungnahme zum Einsatz von Pferden im Kölner Rosenmontagsumzug

Nach dem Kutschenunfall im Rosenmontagsumzug 2018 wurde vom Festkomitee des Kölner Karnevals von 1823 e. V. eine „Stellungnahme zum Einsatz von Pferden im Kölner Rosenmontagsumzug unter ethologischen Gesichtspunkten“ vom Institut für Tierschutz und Verhalten der TiHo-Hannover erbeten (Bohnet 2018). In der erstellten Stellungnahme wurden folgende Aspekte behandelt und entsprechende Empfehlungen gegeben:

Einsatzzeiten: Für den Rosenmontagszug werden die Pferde von Anbietern ausgeliehen und haben zum Teil eine Transportzeit von bis zu zwei Stunden. Die Gesamteinsatzzeit (bis zur Rückkehr in den Heimatstall) kann daher zwischen 8,5 und 13,5 Stunden betragen. Diese Zeitdauer ist hinsichtlich der Verhaltensbereiche Futteraufnahme, Wasseraufnahme und Harnabsatz kritisch zu betrachten. Unphysiologische und nicht bedarfsgerechte Karenzzeiten in Bezug auf Nahrungs-, Wasseraufnahme und Harnabsatz können als Stressoren wirken. Fresspausen sollten nicht länger als 4 Stunden sein (BMELV 2009). Der Wasserbedarf eines Pferdes kann sich bei leichter bis schwerer Arbeit auf bis zu 50 Litern steigern. In der Auswertung von 2017 fielen Pferde auf, die schon zu Beginn des Umzugs (nach dem Transport) sehr stark schwitzten. Die Folge daraus ist ein erhöhter Wasserbedarf. Harnabsatz zeigen Pferde durchschnittlich alle 4 Stunden. Sie benötigen dazu einen weichen bzw. saugfähigen (nicht „spritzenden“) Untergrund. Daher sollte sichergestellt werden, dass die Pferde bis zum Einsatz im Zug und am Ende des Zuges Futter und Wasser zur Verfügung haben und an den Stellplätzen und Aufstellplätzen mit Stroh/Späne eingestreute Bereiche oder Rasenflächen für den Harnabsatz zur Verfügung stehen. Desweiteren wurde auf den „Niedersächsischen Kutschenerlass“ verwiesen (NML 2018).

Lärm: In Anlehnung an das Merkblatt der TVT (TVT 2016) müssen die Pferde möglichst weit entfernt von Musikkapellen platziert werden. In eigenen Untersuchungen unserer Arbeitsgruppe (Goslar 2011, Stucke 2012) konnten wir durch Jubel- und Applausgeräusche (85-97 dB, 15 KHz, 24 Sekunden Dauer) bei 95,7 % der Pferde (n = 70) Fluchtverhalten in unterschiedlicher Ausprägung auslösen und einen maximalen Anstieg des Stresshormons Kortisol feststellen. Daher sollte auf zusätzlichen „Lärm“ durch Beschallung von Lautsprechern an den Tribünen verzichtet werden oder alternativ sichergestellt werden, dass die externe Beschallung 60 dB nicht übersteigt. Zu bedenken ist hierbei auch die Schallwirkung innerhalb schmaler Straßenbereiche während des Zuges. Außerdem sollte eine jährliche Überprüfung der Pferde vor dem Einsatz im Zug durch GHP/FN (FN 2018) auch im Hinblick auf akustische Reize (speziell Applaus) erfolgen.

Schnelle Bewegungen: Plötzlich auftretende, schnelle Bewegung schräg hinter dem Pferd können reflektorisch Fluchtverhalten auslösen. Wie stark die Fluchtreaktion ausfällt ist abhängig von den Erfahrungen, die das betreffende Pferd schon sammeln konnte, von seinem individuellen Temperament und von dem Vertrauen, das dieses Pferd in seinen Reiter bzw. Fahrer und/oder die Begleitperson hat. Bewegungen dieser Art treten beim Rosenmontagszug regelmäßig auf, wenn „Kamelle und Strüßjer“ vom Pferd aus geworfen werden. Beim Rosenmontagszug besteht insbesondere eine Gefahr für die Auslösung von Fluchtverhalten, wenn Objekte vor die Pferde geworfen werden oder Objekte vor den Pferden über den Boden rollen. Daher sollte sichergestellt werden, dass aus dem Publikum keine Objekte auf oder vor die Pferde geworfen werden können. Außerdem sollte eine jährliche Überprüfung der Pferde

vor dem Einsatz im Zug durch GHP/FN (FN 2018) hinsichtlich schneller optischer Reize erfolgen.

Ausrüstung: Eine Überprüfung der Ausrüstung und Anspannung aller Zugpferde sollte vor dem Einsatz durch „Richter Fahren“ der FN erfolgen. Ebenso sollte eine Überprüfung der Ausrüstung aller Reitpferde durch „Richter Reiten“ der FN oder durch Tierärzte mit der Zusatzbezeichnung „Turniertierarzt“ durchgeführt werden. Pferde, deren Ausrüstung nicht korrekt ist, dürfen nicht zum Einsatz kommen und müssen umgehend zurück zum Heimatstall transportiert werden (keine Wartezeit bis zum Ende des Zuges!).

Konstitution/Gesundheitszustand: Jedes Pferd sollte durch Tierärzte mit der Zusatzbezeichnung „Turniertierarzt“ direkt vor dem Einsatz im Zug hinsichtlich seiner Einsatzfähigkeit beurteilt werden. Pferde, die keine optimale Konstitution bzw. einen optimalen Gesundheitszustand aufweisen, dürfen nicht zum Einsatz kommen und müssen umgehend zurück zum Heimatstall transportiert werden (keine Wartezeit bis zum Ende des Zuges!).

Soziale Sicherheit durch den Menschen: Viele Reiter und Kutschfahrer kennen die Pferde nicht, da diese von verschiedenen Anbietern für den Zug ausgeliehen werden. Auch die Begleitpersonen der Pferde werden von den Anbietern gestellt. Ob die Pferde ihre Begleitpersonen im Zug kennen und ein positives Verhältnis zu ihnen haben ist nicht sicher. Ein positives, vertrauensvolles Verhältnis des Pferdes zu einem ihm bekannten Menschen kann einem Pferd in stressbelastenden Situationen Sicherheit geben (Zeitler-Feicht 2015). Weiterhin ist durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, dass sich Unsicherheit, Ängstlichkeit und Nervosität vom Menschen auf das Pferd übertragen können (Keeling et al. 2009). Wenn daher Reiter, Fahrer oder Begleitpersonen kein vertrauensvolles Verhältnis zu den Pferden haben, ist eine Beruhigung der Pferde in stressbelastenden Situationen schwierig bis unmöglich. Dies ist besonders relevant für Pferde, die Blendklappen tragen, da diese in ihrer Umweltwahrnehmung eingeschränkt sind und auf die Sicherheit, die durch den Menschen gegeben wird, angewiesen sind. Empfohlen wird daher, dass Reiter/Fahrer und Begleitpersonen gemeinsam mit dem jeweiligen Pferd eine jährlich vor dem Einsatz im Zug durchzuführende GHP/FN (FN 2018) bestanden haben.

Konsequenzen für den Kölner Rosenmontagsumzug 2019

Auf Grundlage der oben genannten Stellungnahme wurden vom Festkomitee des Kölner Karnevals von 1823 e. V. zusammen mit dem zuständigen Veterinäramt u.a. folgende Maßnahmen für den Kölner Rosenmontagsumzug vorgesehen:

- Verpflichtung der Gesellschaften nach jeweils vier Stunden Pausen für Futter- und Wasseraufnahme und Harnabsatz einzuhalten.
- Einsatz der Pferde im Zug möglichst weit entfernt von Musikkapellen. Verbot von Paukenpferden. Erweiterung der Verträge mit Tribünen-Betreiber um ein Verbot der Beschallung bei Pferdegruppen.
- Überprüfung der Reitpferde durch Gelassenheitsprüfung der FN (schnelle optische Reize) mit Erweiterung um Würfe vom Reiter aus. Verhinderung von Würfen von Objekten aus dem Publikum durch Sicherheitspersonal, das durch die Gesellschaften gestellt wird (pro 2 Pferde eine Sicherheitsperson).
- Überprüfung der Ausrüstung der Pferde durch Turnierfachleute der FN und umfassendere Überprüfung der Pferde durch Tierärzte an den Ankunftsplätzen. Pferde ohne korrekte Ausrüstung oder Pferde, die keine optimale Konstitution ausweisen, müssen umgehend zurück zum Heimatstall transportiert werden. Am Einlass zum Zug kontrolliert noch einmal ein Pferdebeauftragter jedes Gespann und jedes Reitpferd.

Leider konnte die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bisher nicht überprüft werden, da der Einsatz von Pferden im Kölner Rosenmontagsumzug 2019 wegen des Sturmtiefs „Bennet“ (vorhergesagte Windstärke bis 100 km/h; 10 Bft) abgesagt wurde (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels hatte der Kölner Rosenmontagsumzug 2020 noch nicht stattgefunden).

Literaturverzeichnis

1. BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten
2. Bohnet, W. (2018): Stellungnahme zum Einsatz von Pferden im Kölner Rosenmontagsumzug unter ethologischen Gesichtspunkten (kann bei der Autorin angefordert werden)
3. FN, Deutsche Reiterliche Vereinigung (2018): GHP – Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde
4. Goslar, K. (2011): Temperaments- und Charakterbeurteilung bei Reitpferden. Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover
5. Keeling, L. J., L. Jonara, L. Lanneborn (2009): Investigation of horse-human interactions: The effect of a nervous human. *The Veterinary Journal* 181 (1), 70-71
6. NML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018): Gewerbsmäßige Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren (Niedersächsischer Kutschenerlass) vom 14.02.2018. Nds. MBl. Nr. 6/2018, 118-119
7. Stucke, D. (2012): Überprüfung der Anwendbarkeit der "Chronopsychobiologischen Regulationsdiagnostik" (CRD) zur Beurteilung von Belastungssituationen und Bestimmung von Stressreaktionen bei Pferden. Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover
8. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2016): Merkblatt Nr. 147 „Einsatz von Pferden bei Festumzügen“
9. Zeitler-Feicht, M. (2015): Handbuch Pferdeverhalten. Ulmer Verlag

Korrespondenzadresse

Dr. Willa Bohnet
Institut für Zoologie
Tierärztliche Hochschule Hannover
Bünteweg 17
30559 Hannover
E-Mail: willa.bohnet@tiho-hannover.de